



Auszug aus der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 2021

(gekürzte Fassung für das Internet gemäß § 45 Abs 6K-AGO)

Zahl: Zahl: D/5989/2021

Tagesordnung:

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser Sitzung keine anders lautenden Beschlüsse gefasst werden.

Anwesend:

Bgm. Wolfgang Grilz

GV Thomas Dörflinger
Theresia Marschnig, BA
MMag. Siegfried Kaufmann
1. Vzbgm. Thomas Leitner
Matthias Janz
Verena Seunig, BA
Erich Marinello
Ing. Florian Ramprecht
Dinah Reiter iVf entschuldigter Dr. Walter Rumpf
Thomas Hasler

2. Vzbgm. Peter Schrott
Sabine Gassingier
Matthias Gangl
Ing.ⁱⁿ Tamara Orasche
Christoph Rainer
Gernot Archan

Peter Subosits iVf GV Ing. Mag. Göschl Ewald, BEd
GV DI Adrian Reichhold
Mag.^a Elke Galvin
Johannes Rabitsch, MSc.
Dipl. Ing. Andreas Planegger
Mag. Peter Ramskogler

Schriftführerin: Michaela Madrian
In beratender Funktion: Ing. Petrasko Stefan, MA (Amtsleiter)



1) Eröffnung und Begrüßung; Feststellen der Beschlussfähigkeit

Grilz eröffnet die Sitzung um 19:02 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Angelobung eines neuen Ersatzgemeinderates gemäß § 21 Abs 4 und 5 K-AGO:

Frau Reiter war bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 8. 4. 2021 entschuldigt. Später eintretende Mitglieder des Gemeinderates haben das Gelöbnis gemäß § 21 Abs 5 K-AGO bei der ersten Sitzung des Gemeinderates, an der sie teilnehmen, zu leisten.

Herr Bürgermeister Grilz ersucht den Gemeinderat, sich von den Sitzen zu erheben.
Der Bürgermeister verliest die Gelöbnisformel gemäß § 21 Abs 3 K-AGO.
Frau Reiter antwortet mit: „Ich gelobe“.
Somit ist Frau Reiter als Ersatzgemeinderätin angelobt.

Hasler erscheint um 19:04 Uhr zur Sitzung.

Die Erweiterung der Tagesordnung ist gem. § 35 Abs 5 K-AGO möglich.

Grilz ersucht um Erweiterung der Tagesordnung um Punkt 12) Dienstbarkeitsvertrag mit DI Andreas Planegger. Dieser soll vor Punkt 11) behandelt werden.

Der Gemeinderat stimmt mit 21 zu 0 (Galvin und Reichhold sind noch nicht anwesend) Stimmen für die Erweiterung der Tagesordnung.

Fragestunde:

Gemäß § 46 K-AGO ist vor dem Eingehen in die Tagesordnung - wenn eine Sitzung mehr als einen Tag dauert, auch bei Beginn der fortgesetzten Sitzung - eine Fragestunde abzuhalten.

Es sind keine Fragen eingelangt.

2) Bericht des Bürgermeisters

Grilz informiert, dass viel im Strandbad Längsee passiert ist. Mit Kleinigkeiten wurde viel gemacht, wofür wir Lob von den Bürgern bekommen. Auch die Kontrolle der 3-G Regeln funktioniert gut.

Galvin kommt um 19:05 Uhr zur Sitzung.

Grilz führt weiter aus, dass man sich auch im Strandbad vor Ort testen lassen kann. Es sind auch schon viele Veranstaltungen am See geplant, welche in der Gemeindezeitung bekannt gegeben werden. Neu dabei sind die Konzerte der Blaskapellen.
Die Gasthäuser im Strandbad sind in einem Dilemma: sie bekommen keine Leute zum Arbeiten. Er bittet die Anwesenden, bei Kritik nicht eine E-Mail nach St. Veit zur Tourismusregion Mittelkärnten zu schicken, diese E-Mails bekommt er von dort weitergeleitet, da er selbst der Geschäftsführer vom Strandbad ist. Die Punkte, die in der E-Mail angeführt werden, können leicht entkräftet werden. Wenn etwas nicht passt, möchte er darauf angesprochen werden.

Das Straßenbauprogramm ist bald fertig. Im Ausschuss A wird mit Ramprecht besprochen, war Priorität hat.

Bevor noch mehr passiert ist es wichtig, die Oberflächenwasser in Hanglagen zu richten. Der Ziviltechniker DI Eibensteiner macht einen Plan und wird bei der Besichtigung vor Ort sein. Anrainerbesprechungen sollen weiters folgen.

Am Wochenende gab es eine Feier zum 30-jährigen Priesterjubiläum von Christian Stromberger.

Ein Danke an die Wanderer nach Flachau, die Aktion wurde super von den Medien aufgenommen und war eine positive Werbung für unsere Gemeinde.

3) Flächenwidmungsplan: Beschluss Flächenwidmungen:

Berichterstatterin: Ing.ⁱⁿ Tamara Orasche, Obfrau des Raumordnungsausschusses

3) a) Punkt 2020/3: Grundstück 1668/4, KG 74514: Umwidmung in Bauland Dorfgebiet

Beschluss: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 22 zu 0 (Reichhold ist noch nicht da) Stimmen, dass 280 m² des Grundstückes 1668/4 KG 74514 Launsdorf in Bauland Dorfgebiet umgewidmet werden.
Die Stellungnahmen sowie der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Reichhold betritt um 19:11 Uhr den Sitzungssaal.

3) b) Punkt 2020/4a: Grundstück 998, KG 74507: Umwidmung in Grünland Nebengebäude

3) c) Punkt 2020/4b: Grundstück 998, KG 74507: Umwidmung in Grünland Immissionsschutzstreifen

3) d) Punkt 2020/4c: Grundstück 998, KG 74507: Umwidmung in Bauland Dorfgebiet

Beschluss: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, dass 2.425 m² des Grundstückes 998 KG 74507 Goggerwenig in Grünland Nebengebäude umgewidmet werden.
Die Stellungnahmen sowie der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, dass 1.078 m² des Grundstückes 998 KG 74507 Goggerwenig in Grünland Emissionsschutzstreifen umgewidmet werden.
Die Stellungnahmen sowie der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, dass 397 m² des Grundstückes 998 KG 74507 Goggerwenig in Bauland Dorfgebiet umgewidmet werden.
Die Stellungnahmen sowie der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

3) e) Punkt 2020/7: Grundstück 214/1, KG 74527: Umwidmung in Grünland Kabinenbau

Beschluss: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, dass 20 m² des Grundstückes 214/1 KG 74527 St. Georgen am Längsee in Grünland Kabinenbau umgewidmet werden.
Die Stellungnahmen sowie der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

- 3) f) **Punkt 2020/12a: Grundstücke 146, 147, 62/2, 63/2, 62/4, .11, 67/1, KG 74520: Umwidmung in Bauland Dorfgebiet**
- 3) g) **Punkt 2020/12b: Grundstücke 146, 147, 62/2, 62/3, 62/4, .11, 67/1, KG 74520: Umwidmung in Grünland Nebengebäude**
- 3) h) **Punkt 2020/12c: Grundstücke 146,147,62/2, 62/3, 62/4, .11, 67/1, KG 74520: Umwidmung in Grünland Emissions-Schutzstreifen**
- 3) i) **Punkt 2020/12d: Grundstücke 146, 147, 62/2, 62/3, 62/4, .11, 67/1, KG 74520: Umwidmung in Bauland Dorfgebiet**

Beschluss: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, dass 6.345 m² der Grundstücke 147, .11, 62/2, 62/3, 62/4 und 67/1, alle KG 74520 Osterwitz in Bauland Dorfgebiet umgewidmet werden.

Die Stellungnahmen sowie der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, dass 393 m² der Grundstücke .12, 62/1 und 67/3, alle KG 74520 Osterwitz in Grünland Nebengebäude umgewidmet werden.

Die Stellungnahmen sowie der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, dass 1.445 m² der Grundstücke 62/1, 67/3 und 67/1, alle KG 74520 Osterwitz in Grünland Grüngürtelschutzzone umgewidmet werden.

Die Stellungnahmen sowie der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, dass 747 m² des Grundstückes 62/5 KG 74520 Osterwitz in Bauland Dorfgebiet umgewidmet werden.

Die Stellungnahmen sowie der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses. Darüber hinaus ist gemäß § 22 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 - K-GplG 1995 eine Bebauungsverpflichtung abzuschließen.

Die Höhe der Widmungskautions bemisst sich nach der Zonierung des Gemeinderatsbeschlusses aus 2019. Mit 22. 12. 2020 (nach Valorisierung) betrug bzw. beträgt der durchschnittliche Basissatz des Verkehrswertes 69,70 €/m² (=Zone 2). In der Zone 1 werden 30 % abgezogen = € 48,79/m², in der Zone 3 30 % dazugeschlagen = € 90,60/m².

Für die 747 m² des Grundstückes 62/5 KG 74520 Osterwitz, welche in Bauland Dorfgebiet umgewidmet werden, wird die Zone 1 festgelegt.

- 3) j) **Punkt 2020/13: Grundstücke 732, 733, KG 74527: Umwidmung in Grünland Land- und Forstwirtschaft, Ödland Hofstelle**

Beschluss: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, dass 1.222 m² der Grundstücke 732 und 733 der KG 74527 St. Georgen am Längsee in Grünland Land- und Forstwirtschaft, Ödland - Hofstelle umgewidmet werden.

Die Stellungnahmen sowie der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

- 3) k) **Punkt 2020/15: Grundstück 728, KG 74507: Umwidmung in Bauland Dorfgebiet**

Dieser Punkt muss von der Tagesordnung genommen werden, da er noch nicht kundgemacht wurde.

3) l) Punkt 2017/16: Grundstück 1142/4, KG 74520: Umwidmung in Grünland Carport

Beschluss: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, dass 100 m² des Grundstückes 1142/4 der KG 74520 Osterwitz in Grünland Carport umgewidmet werden.

Die Stellungnahmen sowie der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

3) m) Punkt 2018/01: Grundstück 1668/3, KG 74514: Umwidmung in Bauland Dorfgebiet

Beschluss: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 22 zu 1 (Planegger ist befangen, er enthält sich seiner Stimme) Stimmen, dass 89 m² des Grundstückes 2235 der KG 74514 Launsdorf in Bauland Wohngebiet umgewidmet werden.

Die Stellungnahmen sowie der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 22 zu 1 (Planegger ist befangen, er enthält sich seiner Stimme) Stimmen, dass 580 m² des Grundstückes 1668/3 der KG 74514 Launsdorf in Bauland Wohngebiet umgewidmet werden.

Die Stellungnahmen sowie der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Folgende Auflagen sind einzuhalten:

1. Für Planung und Bauausführung ist eine geologisch/geotechnisch fachkundigen Person beizustellen.
2. Die Untergrundverhältnisse sind im Zuge der Bebauung im Großaufschluss (Baugrube) durch eine fachkundige Person aufzunehmen und sämtliche Gründungen und Bauwerke an die tatsächlich angetroffenen Bedingungen anzupassen.
3. An der nördlichen Grundstücksgrenze ist ein Erdwall gemäß Ausführungsbeschreibung des technischen Berichtes vom 16.11.2020 zu errichten.
4. Bodenfremde Bestandteile sind gemäß AWP fachgerecht zu entsorgen.
5. Oberflächenwässer sind schadlos zu verbringen. Dazu erforderliche Sickeranlagen sind an geeigneter Stelle zu positionieren und gemäß den Vorgaben des technischen Berichtes zu dimensionieren.

Weiters ist für beide Widmungspunkte eine Bebauungsverpflichtung abzuschließen.

Die Umwidmungsfläche befindet sich in Zone 3 (Oberlaunsdorf), wodurch sich der Basissatz + 30 %, also 85 Euro pro m² Widmungsfläche ergibt.

3) n) Punkt 2020/18: Grundstück 1571/1, KG 74514: Umwidmung in Bauland Wohngebiet

Beschluss: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, dass 187 m² des Grundstückes 1751/7 der KG 74514 Launsdorf in Bauland Wohngebiet umgewidmet werden.

Die Stellungnahmen sowie der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

4) Teilbebauungsplan „Reconstructing Fortschrittsiedlung Launsdorf“, Grundstücke 1751/7, 1751/11, .383, .409 und 1751/5, alle KG 74514 Launsdorf: Verordnung

Berichterstatterin: Ing.ⁱⁿ Tamara Orasche, Obfrau des Raumordnungsausschusses

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Raumordnungsausschusses mit 23 zu 0 Stimmen, die Verordnung vom 30. 6. 2021, Zahl mit der Teilbebauungsplan „Reconstructing Fortschrittsiedlung Launsdorf“ erlassen wird. Die Verordnung gilt für die Grundstücke 1751/7, 1751/11, .409, .383 und 1751/5, alle KG 74514 Launsdorf.

Die Verordnung samt Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Die Einwendungen des Herrn Florian Rogl, Gottfried-Kampl-Straße 5, 9314 Launsdorf vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Robert Mogy wurden im Beschluss berücksichtigt. Jedoch sieht es der Gemeinderat aufgrund der Stellungnahme vom 12. 4. 2021 des Ingenieurbüros für Raumplanung und Raumordnung, Mag. Dr. Silvester Jernej, Griffner Straße 16a, 9100 Völkermarkt als erwiesen an, dass durch den gegenständlichen Teilbebauungsplan keine Nachteile für die Siedlungsstruktur in der Fortschrittsiedlung entstehen. Die Anrainergrundstücke – und insbesondere jene des Herrn Florian Rogl (1747/5 und .366 der KG 74514 Launsdorf) – sind nicht nachteilig vom Teilbebauungsplan betroffen, weil die eigene Entwicklung der jeweiligen Grundstücke rechtlich nicht geschmälert wird.

5) Einzelbewilligung gem. § 14 Abs. 5 K-BO 1996: “Umbau Stadl für Teeproduktion“ – Grundstücke 131 und 1899/1 KG 74514 Launsdorf und „Errichtung einer Containeranlage“ – Grundstück 1897/1 KG 74514 Launsdorf

Berichterstatterin: Ing.ⁱⁿ Tamara Orasche, Obfrau des Raumordnungsausschusses

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Raumordnungsausschusses mit 23 zu 0 Stimmen, den Bescheid mit dem gemäß §14 Abs. 5 der Kärntner Bauordnung 1996, LGBl.-Nr. 62/1996 idgF. die Wirkung des Flächenwidmungsplanes im Sinn des §19 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.-Nr. 23/1995 idgF für Teile der Grundstücke der Parzellen Nr. .131, 1899/1 und 1897/1, alle KG 74514 Launsdorf ausgeschlossen wird, und erteilt die raumordnungsgemäße Bewilligung für den Umbau des Stadl's für die Teeproduktion und die Errichtung einer Containeranlage nach Maßgabe der dem Baubewilligungsansuchen vom 28.06.2018 beiliegenden Plänen und Baubeschreibung.
Der Bescheidentwurf bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

6) Kindertagesstätte: 2. Gruppe: Vertrag mit der Kindernest GmbH

Berichterstatter: Johannes Rabitsch, MSc. – Obmann des Finanzausschusses

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Finanzausschusses mit 23 zu 0 Stimmen die Vereinbarung über die Führung einer weiteren Gruppe in der Kindertagesstätte in Launsdorf. Er beschließt weiters, einen Finanzierungsbeitrag in der Höhe von € 30.000 als Baukostenzuschuss. Die Vereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

7) Verrechnungssätze Bauhof: Verordnung

Berichterstatter: Johannes Rabitsch, MSc. – Obmann des Finanzausschusses

Beschluss: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen die Anpassung der internen Vergütungen des Wirtschaftshofes.
Es wurden alle Stundensätze um einheitlich € 2,00 angehoben. Die einzelnen Sätze betragen wie folgt:

Artikel	Ergebnis	Erhöhung Stundensatz um:	Erhöhung Einnahme Bauhof bzw. Ausgabe am Haushaltskonto
Summe von Menge			
Arbeitszeit	7065,3	€ 2,00	€ 14.130,60
Asphaltschneider Vibromax	2	€ 2,00	€ 4,00
Gehl Radlader SV 108DV	97	€ 2,00	€ 194,00
Handrasenmäher	104	€ 2,00	€ 208,00
Kleintransporter Fiat Doblo SV 939 CL	683	€ 2,00	€ 1.366,00
LKW MAN SV 282 BA	492,5	€ 2,00	€ 985,00
LKW Mercedes SV 658 CT	840	€ 2,00	€ 1.680,00
Streugerät DKS Springer MAN	67	€ 2,00	€ 134,00
Streugerät Polaro MERC	69,5	€ 2,00	€ 139,00
Tellerstreuer KUBOTA	7	€ 2,00	€ 14,00
Traktor Kubota SV 47 ZU	425	€ 2,00	€ 850,00
Verdichtungsfrosch Wacker	17,5	€ 2,00	€ 4,00
Walze	2,5	€ 2,00	€ 5,00
Gesamtergebnis	9872,3		€ 19.713,60

8) Strandbad Längsee: Preisliste: Anpassung

Berichterstatter: Johannes Rabitsch, MSc. – Obmann des Finanzausschusses

Beschluss: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit 13 zu 10 (die SPÖ-Fraktion enthält sich geschlossen der Stimme) Stimmen, dass die Tarifliste für das Strandbad Längsee um folgende Positionen erweitert wird:

Einlagerungsplatz für Boote:	€ 50,00 inkl. Ust/Jahr
Einlagerungsplatz für Stand Up Paddles:	€ 25,80 inkl. Ust/Jahr
Einmalige Benützungsg Gebühr pro Spiel:	€ 15,00 inkl. Ust/Jahr

9) Gemeindefwasserversorgungsanlage: Aufnahme Darlehen: Aufstockung

Berichterstatter: Johannes Rabitsch, MSc. – Obmann des Finanzausschusses

Beschluss: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit 22 zu 1 (Marinello stimmt dagegen) Stimmen, dass das Darlehen zur Aufstockung der Finanzierung für die Wasserversorgungsprojekte WVA BA 11/WVA BA 12/WVA BA 13 in der Höhe von € 100.000,00 bei der Raiffeisen Regionalbank Längsee-Hochosterwitz aufgenommen werden soll. Der Finanzierungsvorschlag bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

10) 1. Nachtragsvoranschlag 2021

Berichterstatter: Johannes Rabitsch, MSc. – Obmann des Finanzausschusses

Rabitsch verweist auf die seit der Kundmachung im Internet verfügbaren Unterlagen zum 1. Nachtragsvoranschlag 2021. Bis dato sind keine Einwände seitens der wirtschaftlichen Gemeindefaufsicht vorgenommen worden. Alle im Finanzausschuss vom 27.05.2021 besprochenen Punkte wurden eingearbeitet wurden und liegen nun zur Beschlussfassung vor.

Die wichtigsten Einnahmen- und Ausgabenpositionen stellen sich wie folgt dar:

Einnahmen			
Gruppe			
01	Katastophendienst	28.100,00	Förderung Notstromaggregat
06	Straßenbau	92.400,00	BZ/KTP-Förderung Wegproj. Taggenbrunn
06	Rad-/Wander-/Reitwege	8.000,00	sonst. Einnahmen
07	Förderung Fremdenverkehr	40.300,00	BZ d R Projekte TVB
08	Wirtschaftshof	26.800,00	Kostenbeitrag WH
08	Strandbad	20.000,00	Tariferhöhungen
08	Strandbad	6.000,00	Golfcar Sponsoring
08	Wasserhaushalt	16.800,00	Gebühren
08	Wasserhaushalt	107.100,00	Zuschüsse Land/Bund. Sonst. Erträge
08	Abwasserbeseitigung	6.600,00	Zuschüsse Land/Bund. Sonst. Erträge
09	Finanzwirtschaft	299.600,00	Ertragsanteile Sondervorschüsse 2021
09	Finanzwirtschaft	78.200,00	Finanzzuweisung Strukturfond (2.Tranche)

Ausgaben			
Gruppe			
00	Gemeindevertretung	25.400,00	
00	Gemeindeamt	33.200,00	
00	Bauverwaltung	20.000,00	Bebauungsplan
01	Feuerpolizei	10.000,00	Hydranten
01	Feurewehrwesen	14.200,00	
01	Katastophendienst	37.500,00	Notstromaggregat
02	Volksschulen	10.000,00	Schüler PCs
02	Schülerbetreuung	8.000,00	BÜM-Nachmittagsbetreuung
02	Vorschulische Erziehung	8.600,00	Transferzahlungen Kindergärten
02	Vorschulische Erziehung	35.000,00	Kindernest 2.Gruppe
03	Kulturpflege	7.500,00	Trigonale
03	Kulturpflege	10.500,00	Erhaltungsbeitrag Burg Hochosterwitz
05	Umweltschutz	6.500,00	E-Auto Gemeinde
06	Straßenbau	7.900,00	Kostenbeitrag WH
06	Straßenbau	82.700,00	Projekte 2020
06	Rad-/Wander-/Reitwege	32.000,00	Kostenbeitrag WH, Instandhaltungen
06	Schutzwasserbeauten	13.000,00	Regulierungen
07	Jagd- und Fischerei	7.500,00	sonst Ausgaben
07	Förderung Fremdenverkehr	37.500,00	BZ d R Projekte TVB
08	Straßen	19.600,00	Kostenbeitrag WH
08	Wirtschaftshof	15.600,00	Instandhaltungen
08	Strandbad	12.000,00	Kostenbeitrag WH
08	Strandbad	31.300,00	Instanhaltungen
08	Strandbad	6.000,00	Golfcar
08	Wasserhaushalt	30.000,00	Anlagenerweiterung etc

Im Übrigen wird auf die detailreichen Unterlagen der Finanzverwalterin sowie die Übersichten verwiesen.

Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 6.913.500,00
Aufwendungen:	€ 7.463.700,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 79.800,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € -470.400,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 6.274.200,00
Auszahlungen:	€ 6.382.800,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € -108.600,00

Beschluss: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen den 1. Nachtragsvoranschlag 2021.
Dieser sowie die dazugehörigen Beilagen bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

12) Dienstbarkeitsvertrag mit DI Andreas Planegger

Berichterstatter: Johannes Rabitsch, MSc. – Obmann des Finanzausschusses

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit 22 zu 1 (Planegger ist befangen, er enthält sich seiner Stimme) Stimmen den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit den Herren DI Andreas abzuschließen.
Der Dienstbarkeitsvertrag und die dazugehörigen Lagepläne bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

11) Personelles

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:25 Uhr.

Die Schriftführerin:

Michaela Madrian

Der Vorsitzende:

*Wolfgang Grilz
Bürgermeister*

Der Amtsleiter:

Ing. Stefan Petrasko



Dieses Dokument wurde amtssigniert!

Informationen unter <https://www.st-georgen-laengsee.gv.at/Buergerservice/Amtssignatur>

Hinweis

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.

Signatur aufgebracht von Ing. Stefan Petrasko MA, 28.02.2022 09:09:52